

RS Vwgh 1968/3/27 1302/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen, ob Ermessensrichtlinien bei Verleihung von Taxikonzessionen in Wien mit dem Gesetz im Einklang stehen (hier:

unter welchen Voraussetzungen an durch die Maßnahmen im Jahre 1937 geschädigte Personen eine Konzession verliehen werden kann; Hinweis E 15.6.1965, 0822/63).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1967001302.X01

Im RIS seit

28.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at